

1. Z w i s c h e n b e r i c h t

des Querschnittsausschusses "Finanzplanung"

betr. Finanzen und Strukturen mit Blick auf die Verkündigung des Evangeliums schärfen;
Handlungsspielräume für Entwicklungen schaffen

Göttingen, 26. April 2023

I.**Auftrag**

Die 26. Landessynode hatte während ihrer VII. Tagung in der 34. Sitzung am 25. November 2022 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den gemeinsamen Bericht des Landessynodalausschusses und des Finanzausschusses betr. Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Aktenstück Nr. 19 E) auf Antrag der Ausschüsse folgenden Beschluss gefasst:

"Die Landessynode bildet einen Querschnittsausschuss 'Finanzplanung', der sich mit finanziellen und strukturellen Fragen des landeskirchlichen Haushalts im Vorfeld der Haushaltsplanung für die Jahre ab 2025 befassen soll, um mögliche Handlungsspielräume zu identifizieren.

Dem Querschnittsausschuss sollen angehören:

- a) zwei Mitglieder des Landessynodalausschusses*
- b) zwei Mitglieder des Finanzausschusses*
- c) zwei Mitglieder des Planungsausschusses*
- d) ein Mitglied des Bischofsrates*
- e) zwei Mitglieder des Landeskirchenamtes*

Der Bischofsrat und das Landeskirchenamt werden gebeten, der Geschäftsstelle der Landessynode seine Mitglieder zu benennen; das Landeskirchenamt zusätzlich um Benennung einer Protokollführerin oder eines Protokollführers.

Die Landessynode und ihre beteiligten Ausschüsse sind fortlaufend über die Arbeitsergebnisse des Querschnittsausschusses zu informieren.

Der Ausschuss ist Bestandteil des landeskirchlichen Zukunftsprozesses und stellt auch diesem seine Ergebnisse zur Verfügung. Er kann sich der Ressourcen und Instrumente des Zukunftsprozesses für seine Beratungen bedienen. Der synodale Querschnittsausschuss arbeitet nach den Vorschriften der Geschäftsordnung der Landessynode und bedient sich somit auch der Geschäftsstelle der Landessynode."

(Beschlussammlung VII. Tagung Nr. 1.5 B1)

Mitglieder des Querschnittsausschusses sind:

Als Mitglieder der Landessynode: Frau Brümmer, Herr Creydt (Vorsitzender), Frau Furche, Herr Dr. Hasselhorn, Herr Preuß, Herr Surborg (stellvertretender Vorsitzender)

Als Mitglied des Bischofsrates: Herr Dr. Schaede; zukünftig Frau Dr. Ruck-Schröder

Als Mitglieder des Landeskirchenamtes: Herr Dr. Charbonnier und Herr Spier

Die Protokollführung übernimmt Frau Dr. Katolnik

II.

Inhalt und Ziel dieses Aktenstückes

Der Querschnittsausschuss hat sich an dem Beschluss der Landessynode orientiert und versucht, als ersten Schritt den eigenen Auftrag und die Vorgehensweise näher zu klären.

Dieses Aktenstück soll daher im Weiteren - soweit wie möglich - die einzelnen Aspekte des synodalen Auftrags näher beleuchten und in einem ersten Überblick die Landessynode darüber informieren, wie der Querschnittsausschuss diese einzelnen Aspekte umsetzen möchte. Dies gibt dem Plenum die ausdrückliche Möglichkeit für eine Rückmeldung - bis hin zur Kurskorrektur - und soll eine erste Beratungsgrundlage bieten.

Im Weiteren sollen ergänzend die in den Beratungen des Querschnittsausschusses aktuell angenommenen Planungshypothesen und die weiteren Schritte beleuchtet werden.

Rahmenbedingungen für die weitere Ausschussarbeit

Zu dem Beschlussteil: "Die Landessynode und ihre beteiligten Ausschüsse sind fortlaufend über die Arbeitsergebnisse des Querschnittsausschusses zu informieren."

Mit dem Auftrag, sich mit den "finanziellen und strukturellen Fragen des landeskirchlichen Haushaltes im Vorfeld der Haushaltsplanung für die Jahre ab 2025 zu befassen (...), um mögliche Handlungsspielräume zu identifizieren", hat der Querschnittsausschuss einen äußerst umfassenden Auftrag erhalten, der zwei Herausforderungen beinhaltet:

- A. Mit welchen Themen setzt sich der Querschnittsausschuss am sinnvollsten auseinander, um in der gegebenen Zeit den größten Nutzen für die synodalen Beratungen - und mit den Beratungsergebnissen der Landessynode dann auch für unsere Kirche - zu erzielen?
- B. Wenn der Querschnittsausschuss zunächst seine Themen genauer bestimmen muss und die Themenermittlung schon Inhalt des eigentlichen Arbeitsprozesses und der Aufgabenstellung ist: Wie kann es gelingen, die Beratungen des Querschnittsausschusses

so mit der synodalen Arbeit zu verzahnen, dass alle Beratungen des Querschnitts-ausschusses weiterhin der synodalen Kontrolle unterliegen und die Landessynode die inhaltlichen Leitlinien bestimmt, während der Querschnittsausschuss ihr zuarbeitet?

Der Querschnittsausschuss hat sich mit diesen Fragen beschäftigt und schlägt vor, die kirchenleitenden Organe mit größtmöglicher Transparenz zu informieren. Der Ausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Sitzungsergebnisse durch die fertigen Ergebnisprotokolle und ergänzende Unterlagen für die kirchenleitenden Organe (und damit auch für die Landessynode) zur Verfügung zu stellen.

Dies erfolgt über ein Drive-Laufwerk, zu dem alle Interessierten aus den kirchenleitenden Organen Zugang bekommen und in dem die Protokolle und Materialien sowie die Themenliste des Querschnittsausschusses laufend aktuell zugänglich sind. Zu diesem Drive-Laufwerk sollen die Beschäftigten des Zukunftsprozesseams, die Mitglieder des Koordinierungsrates und die Mitglieder der Steuerungsgruppe "#Kirchenverwaltung 2030" ebenfalls Zugang erhalten.

Es wird zwingend immer wieder Beratungsinhalte geben, die aus Datenschutz- oder sonstigen Gründen auf diesem Weg nicht unmittelbar veröffentlicht werden können. Für diese Beratungsinhalte wird der Querschnittsausschuss den "normalen" Beratungsgang einhalten und die Beratungsinhalte entsprechend der Geschäftsordnung der Landessynode zunächst nur ausschussintern beraten und die Protokolle nicht unmittelbar im o.g. Drive-Ordner veröffentlichen. Auch für diese "internen Inhalte" wird es jedoch eine allen kirchenleitenden Organen zugängliche Themenliste geben, durch die ersichtlich wird, womit sich der Querschnittsausschuss derzeit beschäftigt.

Selbstverständlich kann jedes Mitglied der Landessynode entsprechend der Geschäftsordnung alle Protokolle des Querschnittsausschusses - auch die internen - auf Anforderung einsehen.

Gemäß Geschäftsordnung der Landessynode tagen Ausschüsse grundsätzlich nicht öffentlich, daher ist eine Veröffentlichung der Protokolle über die kirchenleitenden Organe und o.g. Stellen hinaus - bis zur Einbringung der Ergebnisse in die Landessynode - nicht vorgesehen.

Zu dem Beschlussteil: "Der Ausschuss ist Bestandteil des landeskirchlichen Zukunftsprozesses und stellt auch diesem seine Ergebnisse zur Verfügung. Er kann sich der Ressourcen und Instrumente des Zukunftsprozesses für seine Beratungen bedienen."

Der Querschnittsausschuss wird dem Zukunftsprozess - wie den kirchenleitenden Organen - seine Protokolle zur Information zur Verfügung stellen.

Es ist angedacht, den Zukunftsprozess zu einzelnen Themen mittels "OnePager" zu informieren, ggf. einzubinden und die Instrumente des Zukunftsprozesses zu nutzen. Dies kann jedoch nur sinnvoll erfolgen, wenn solche "OnePager" durch den Querschnittsausschuss auch bereits vor einer synodalen Beratung eines Themas herausgegeben und in den Zukunftsprozess in geeigneter Weise als Diskussionsthema eingebracht werden.

Da diese eher öffentlichkeitsorientierte Zusammenarbeit mit dem Zukunftsprozess grundsätzlich im Widerspruch zur nichtöffentlichen Arbeit der Ausschüsse der Landessynode steht, bittet der Querschnittsausschuss die Landessynode ausdrücklich um Zustimmung zu dieser Vorgehensweise. Der Querschnittsausschuss wird dies ausschließlich für Themen tun, die in der Themenliste nicht ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet sind. Er wird außerdem die kirchenleitenden Organe (s. oben) mindestens zwei Wochen vor einer Themenweitergabe an den Zukunftsprozess informieren.

Der Querschnittsausschuss nimmt den Stand der Beratungen im Zukunftsprozess wahr und stimmt sich bei Bedarf mit dem Zukunftsprozessesteam ab. Mitglieder des Querschnittsausschusses werden im Juni 2023 auch am Zukunftsprozess-Denkforum "Zukunftsorientiert Werte schöpfen als lebendige Kirche" teilnehmen.

Die Einbindung des Zukunftsprozesses und seiner Instrumente sind damit Teil der Sammlung und Zusammenstellung von Informationen, die der Querschnittsausschuss im Auftrag der Landessynode und zur Vorbereitung einer synodalen Sachentscheidung durchführt.

In gleicher Weise wie vorstehend beschrieben ist der Querschnittsausschuss offen für die Zusammenarbeit mit allen anderen Planungs- bzw. Veränderungsprozessen in der hannoverschen Landeskirche, deren Arbeit die Themenfelder des Querschnittsausschusses tangiert. Dies sind z.B. der Prozess "#Kirchenverwaltung2030", der "Welle-Prozess" oder der Weiterentwicklungsprozess des Hauses kirchlicher Dienste.

III.

Inhaltliche Beratung und weitere Prozessgestaltung

Zu dem Beschlussteil: "mit finanziellen und strukturellen Fragen des landeskirchlichen Haushalts im Vorfeld der Haushaltsplanung für die Jahre ab 2025 befassen soll, um mögliche Handlungsspielräume zu identifizieren."

In welcher Höhe stehen Finanzmittel in der Planung zur Verfügung?

Die sogenannte "Freiburger Studie" (Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in der Landeskirche Hannovers) hatte im Jahr 2019 eine gewisse Orientierung für die zu erwartenden Einnahmen in den kommenden Jahrzehnten (bis zum Jahr 2060) geboten.

Letztendlich war das wahrscheinlichste zu erwartende Szenario für das nächste Jahrzehnt eine "Seitwärtsbewegung" der Einnahmen: Ein gleichbleibender Einnahmebetrag ohne große Veränderungen, da sich sinkende Einnahmen aufgrund eines Mitgliederrückganges und steigende Einnahmen aufgrund der allgemein steigenden Niveaus von Löhnen und Gehältern ausgleichen. Ein gleichbleibender Einnahmebetrag damit aber auch **ohne** Ausgleich für zwangsläufig erfolgende Kaufkraftverluste (Inflation).

Grundsätzlich gelten diese Prognosen weiter. Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie, den Krieg in der Ukraine und die wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Folgen sind jedoch bereits kurz nach der Erstellung der Prognosen vollkommen überraschende und nicht berücksichtigte neue Bedingungen eingetreten, deren kurz- wie langfristige Auswirkungen auf die Prognoserechnungen schwer abzuschätzen sind. In der Studie wurde mit einem Best- und Worst-Case-Szenario im Hinblick auf die weitere Mitgliederentwicklung gearbeitet. Gegenwärtig liegen die Mitgliederverluste der Kirchen deutlich schlechter, als es im Worst-Case-Szenario kalkuliert wurde.

Der Querschnittsausschuss hält die Prognosen dennoch für so zuverlässig, dass die Landeskirche den Prognoserechnungen - zzgl. eines kleinen Sicherheitsaufschlages für die aktuell höheren Kirchenmitgliederrückgänge - in ihrer Finanzplanung grundsätzlich folgen kann. Die Freiburger Studie geht von einem Kaufkraftverlust in Höhe von 31 % innerhalb von 18 Jahren (2017 bis 2035) aus.

Der Querschnittsausschuss hat sich dafür ausgesprochen, vorläufig mit einem Einsparvolumen zu arbeiten, das sich an den aktuellen Vorgaben an die Kirchengemeinden und Kirchenkreise orientiert: Mithin eine Einsparung von ca. einem Drittel bis zum Jahr 2035 für die gesamte Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers. Diese vorläufige Arbeitshypothese muss mit Fortschreibung der "Freiburger Studie" im Verlauf des

Planungsprozesses noch überprüft werden. Sollte sich diese Arbeitshypothese im Lauf der nächsten Jahre als zu pessimistisch erweisen, besteht die Möglichkeit im Rahmen der weiteren Beratungen sowie der üblichen Planungsprozesse (z.B. Haushaltsplanungen) die Planungen anzupassen. Es wird dabei bewusst in Kauf genommen, dass durch eine mögliche positivere Entwicklung neue Spielräume entstehen, die ausgefüllt werden können. Dies würde der hannoverschen Landeskirche das gewünschte proaktive Agieren und neue Akzente ermöglichen.

Dementgegen führt eine zunächst vielleicht attraktiver erscheinende, optimistischere Finanzplanung lediglich dazu, dass mit den vorhandenen Finanzmitteln möglichst viel Bestehendes gesichert wird. Ein menschliches Verhalten, das jedoch innovationsfeindlich ist, da damit für Innovation keine Finanzmittel verfügbar sind.

Wofür sollen die (weniger) zur Verfügung stehende Finanzmittel ausgegeben werden?

Der Querschnittsausschuss hat damit begonnen, sich einen ersten Überblick verschaffen: Über welche Arbeitsfelder und Einrichtungen verfügt die hannoversche Landeskirche? Wo "lohnt" sich ein Eingreifen? Wo bestehen eigentlich Steuerungsmöglichkeiten?

Die (leider) allem zugrundeliegende Steuerungsgröße "Geld" meint dabei analog immer auch "Personal" mit. Dennoch dürfen die Inhalte nicht vernachlässigt werden. Es ist nicht Aufgabe des Querschnittsausschusses, über Inhalte stärker zu diskutieren als zur Entscheidungsvorbereitung nötig; die Schwerpunktsetzung der Inhalte obliegt den kirchenleitenden Organen und den bestehenden Strukturen. Aufgabe des Querschnittsausschusses ist es an dieser Stelle, Fragen zu stellen und Diskussions- und Entscheidungsprozesse vorzubereiten.

Der Querschnittsausschuss hat sich dabei vorgenommen, sich bei seiner Arbeit inhaltlich vor allem von den folgenden Aspekten leiten zu lassen:

- Ausgabendarstellung empfängerorientiert und nicht institutionsorientiert darstellen
- Kriterien der Konzentration klären
- Standardisierung und Synergieeffekte: Wer kann welche Aufgaben am effektivsten erledigen?
- Intendierte Wirkung des kirchlichen Handelns beschreiben

Und die darüberstehende Leitfrage "Was dient der Kommunikation des Evangeliums auch unter den sich verändernden Bedingungen kirchlichen Handelns?" Die Kriterien für die

weitere Steuerung müssen permanent weiterentwickelt werden. Dies muss nach Auffassung des Querschnittsausschuss in einem breit angelegten Abstimmungsprozess erfolgen.

IV.

Ausblick auf den weiteren Prozess

Planungsprozesse sind immer laufenden Veränderungen unterworfen und können selten exakt geplant werden. Aktuell orientiert sich der Querschnittsausschuss bei seiner Arbeit jedoch an folgenden Arbeits- und Zeitabschnitten:

Im Jahr 2023 - Informationsgewinnung:

Zunächst steht noch die reine Informationsgewinnung im Vordergrund der Ausschussarbeit. Der Querschnittsausschuss wird z.B. alle landeskirchlichen Einrichtungen mit einem standardisierten Fragebogen um ein "Profil" bitten. Dies erfolgt standardisiert, um auch Vergleichbarkeit erzielen zu können. Gleichermaßen werden auch für andere Themenbereiche Informationen zusammengetragen.

Im Jahr 2024 – Beteiligung und Vorschläge für kurzfristige Maßnahmen im Haushalt 2025/2026:

Zum einen sind in diesem Zeitraum Vorschläge für die im selben Jahr anstehende Haushaltsplanung 2025/2026 vorzulegen. Hierzu werden vielfach auch die jeweiligen synodalen Fachausschüsse zu Impulsen des Querschnittsausschusses beteiligt werden. Zum anderen soll parallel eine Beteiligung der kirchenleitenden Organe sowie weiterer Gremien zu den längerfristigen Perspektiven kirchlichen Handelns erfolgen. So wird der Querschnittsausschuss seine weitere Arbeit nicht ohne eine grundlegende Verständigung auf Kriterien kirchlichen Handelns, die Ziele und Schwerpunktsetzungen vollbringen können. Diese können nicht vom Ausschuss alleine erarbeitet werden, sondern bedürfen eines breit angelegten Konsenses.

Im Jahr 2025 - Ergebnisbündelung, Entscheidungsfindung und Übergabedokumentation

Die Ergebnisse der Arbeiten des Jahres 2024 - insbesondere der Überlegungen mit Langfristperspektive - müssen weiterbearbeitet werden. Wo schon beschlussreife Ergebnisse vorliegen, können diese in den beiden Tagungen der Landessynode dieses Jahres noch beschlossen werden. Für die Themen, die noch nicht entscheidungsreif sind, soll eine Übergabedokumentation für die 27. Landessynode erstellt werden, damit diese den begonnenen Prozess fortsetzen kann.

Ein Beratungsende ist für den 31. Dezember 2025 bzw. die Tagung der Landessynode im November 2025 vorgesehen.

III.
Beschlussantrag

Der Querschnittsausschuss "Finanzplanung" stellt folgende Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die Landessynode nimmt den 1. Zwischenbericht des Querschnittsausschusses "Finanzplanung" betr. Finanzen und Strukturen mit Blick auf die Verkündigung des Evangeliums schärfen; Handlungsspielräume für Entwicklungen schaffen (Aktenstück Nr. 76) zustimmend zur Kenntnis und stimmt zu, dass der Querschnittsausschuss im Rahmen der Aufbereitung von Themen und der Materialsammlung zu Themen auch ohne vorherige Befassung der Landessynode mit einem Thema den Zukunftsprozess (und damit die Öffentlichkeit) einbinden kann.

Creydt
Vorsitzender